

Presseerklärung 7. April 2016

Anhang 1)

Akute Probleme beim Familiennachzug für Angehörige anerkannter syrischer Flüchtlinge in Deutschland:

- Die deutsche Botschaft in Amman verlangt nach Beobachtung des Flüchtlingsrats die Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in jedem Fall, um dazu einen Termin zur Visumantragstellung per E-Mail beantragen zu können. Dabei haben alle Bundesländer längst eine Globalzustimmung erteilt mit der Konsequenz, dass die Zustimmung der Ausländerbehörden zur Visumserteilung nicht mehr erforderlich ist.
- Über das reguläre Terminbuchungsportal der Botschaft in Amman sind regelmäßig alle Termine ausgebucht.
- Selbst in besonderen Härtefällen wird die Vergabe von Terminen bei den deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten Syriens vor Ablauf eines Jahres verweigert. Zynisch ist der regelmäßige Verweis der deutschen Auslandsvertretungen darauf, dass die Situation von anderen syrischen Flüchtlingen gleich tragisch sei.
- Beim Familiennachzug von Eltern zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Deutschland werden Hürden eingebaut, die nicht überwunden werden können. Beispielsweise erhielten in Beirut nur die Eltern eines in Deutschland lebenden anerkannten Kindes ein Visum, nicht aber die weiteren Kinder der Familie.
- Auch Ausnahmen von der Passpflicht ermöglicht das Auswärtige Amt nicht mehr. Selbst wenn die Identität zweifelsfrei nachgewiesen ist, wird von Syrern, die den Nachzug beantragen, verlangt, dass sie ausnahmslos syrische Reisepässe beschaffen. Dies ist nicht nur sehr teuer und meist gefährlich, sondern auch mit weiteren langen Wartezeiten von bis zu acht Monaten verbunden.